

Basketballkreis Emscher–Lippe

- Ausschreibung für die Saison 2013/2014 -

**Alle an den Spielen im Kreis Emscher-Lippe Beteiligten verpflichten sich,
der Idee des Basketballs entsprechend,
zu rein sportlichen, in allen Bereichen, gewaltfreien Wettbewerben.**

1. Allgemeiner Teil/Senioren

A. Klasseneinteilung

Herren:	1. Kreisliga	zwölf Mannschaften
	2. Kreisliga	bis zu zwölf Mannschaften
Damen	Kreisliga	bis zu zwölf Mannschaften

B. Mannschaftsmeldungen

1. Meldeschluss für alle Mannschaften (Jugend und Senioren), die am Kreis-Spielbetrieb der Saison 2013/2014 teilnehmen wollen, ist der 28.04.2013.
2. Die Meldungen sind an die Geschäftsstelle zu schicken (Meldebogen des Kreises).

C. Spielbetrieb

1. Spieltag ist die Woche von Montag bis Sonntag.
2. Der Samstag wird als Spieltag auf Kreisebene zugelassen.
3. Spielbeginn:

Klasse	Mo. bis Fr.	Samstag	Sonntag
Senioren	19.30 – 20.30	10.00 – 18.00	10.00 – 20.00

4. Der Spielleiter überwacht den Spielbetrieb.
5. Die Spielerliste ist im Team-SL zu erstellen.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste eingetragen ist. Dasselbe gilt bei Nachmeldungen..
6. Die Spieltermine auf Team SL sind verbindlich. Änderungen werden zeitnah durch die GS auf Team SL geändert.
7. Spiele dürfen grundsätzlich nach vorne verlegt werden. Es bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gegners, wenn das Spiel auf einen anderen Austragungstag oder auf eine andere Uhrzeit verlegt werden soll. **Eine Änderung der Halle bedarf nicht der Zustimmung des Gegners, des Spielleiters und der Schiedsrichter (hierzu ist der offizielle Spielverlegungsantrag anzuwenden).**
8. Die Spielleitung kann auf einen begründeten Antrag eine Spielverlegung auf einen späteren Spieltag genehmigen. Dem schriftlichen Antrag ist die Stellungnahme des Spielpartners beizufügen. Der Antrag muss spätestens fünf Werkstage vor dem im Spielplan angegebenen Austragungstag bei der Spielleitung eingegangen sein. Die Schiedsrichter sind schriftlich von der Änderung in Kenntnis zu setzen.
9. Bei örtlichen Spielverlegungen reicht die Information an die Geschäftsstelle. Sollte jedoch eine zeitliche und örtliche Verlegung vollzogen werden, muss die schriftliche Einverständniserklärung erfolgen. Diese ist den Antrag beizufügen.
10. Alle Spieler benötigen einen gültigen Teilnehmerausweis und müssen auf dem MMB eingetragen sein.. Ein Aushelfen ist möglich, sofern die Mannschaften nicht in derselben Liga spielen. Die Zahl der Einsätze richtet sich nach den Richtlinien des WBV.
11. Die Spielwertung erfolgt nach Vorlage des Spielberichtes, der spätestens 48 Stunden nach Spielende an die Spielleitung abgeschickt werden muss. Jeder Spielausfall ist der Spielleitung und dem Ergebnisdienst unverzüglich nach dem offiziellen Spieltermin zu melden.
12. Neuansetzung eines Spieles wegen
 - a) Nichtantretens der Schiedsrichter
 - b) Anerkannter „höherer Gewalt“
 - c) Korrektur des Spielergebnisses, die keinen oder einen anderen Sieger ergibt

Das neu angesetzte Spiel muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin ausgetragen werden. Die Spielpartner müssen sich spätestens innerhalb einer Drei-Tage-Frist auf einen neuen Austragungstermin einigen und diesen der Spielleitung unverzüglich schriftlich bekannt geben. Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser kurzfristig von der Spielleitung festgesetzt. Diese Festsetzung ist für alle Spielbeteiligten verbindlich. Wird das Spiel nicht

innerhalb der festgesetzten Frist ausgetragen, wird gegen die Mannschaft/en auf Spielerverlust entschieden, die für den erneuten Spielausfall verantwortlich ist.

13. Alle Spieltermine mit Datum, Uhrzeit und Halle müssen bis zum auf Team SL durch die Vereine eingetragen werden.. Danach werden die Spieltermine analog WBV veröffentlicht. Vereine, die im offiziellen Spielplan ihre Spieltermine für die Jugendspiele bekannt gegeben haben, sind von der Einladungsfrist befreit.
14. Vereine, welche eine Kopplung mit den WBV Bereich wünschen, teilen bitte der Geschäftsstelle die Schlüsselzahl mit.
15. In allen Altersklassen können pro Mannschaft zwölf Spieler eingesetzt werden.
16. Alle Spielergebnisse müssen am Austragungstag vom Heimverein direkt auf Team SL eingetragen werden oder per E-Mail an jansen@bbkel.de geschickt werden. Zu den Ergebnisdurchsagen gehören auch **Spieldaten z.B. durch Nichterscheinen der SR oder Mannschaft**.
17. Mannschaftsabmeldungen sowie Adressänderungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis ist der Verein für die eventuellen Folgen verantwortlich.
18. Bei Mannschaftsabmeldungen ist der abmeldende Verein dafür verantwortlich, dass die von der Abmeldung betroffenen Spielpartner sowie Schiedsrichter rechtzeitig informiert werden. Diese Informationspflicht gilt solange, bis die Email von Team SL herausgeht.
19. In allen Spielklassen wird nach den offiziellen FIBA-Regeln gespielt.
20. Bei E-Mail-Versand ist darauf hinzuweisen, dass eine Lesebestätigung zu erfolgen hat.
21. Spiele mit anderen Kreisen und mit Gästen sind wie alle Meisterschaftsspiele als Pflichtspiele zu behandeln.
22. Die offizielle Ergebnisseite des BBKEL ist www.basketball-bund.net.

D. Jugend – Spielbetrieb

Altersklassen und Jahrgänge der Jungen

U20 (94/95)	U18 (96/97)	U16 (98/99)
U14 (2000/2001)	U12 (2002/2003)	
U10 (2004 und jünger)		

Altersklassen und Jahrgänge der Mädchen

U19w (95/96)	U17w (97/98)	U15w (99/2000)
U13w (2001/2002)	U11w (2003 und jünger)	

1. Spielbeginn:

Klasse:	Mo. bis Fr.	Samstag	Sonntag
U20/U19 w	19.30 – 20.30	14.00 – 18.00	10.00 – 20.00
U18/U17w	18.30 – 19.00	14.00 – 18.00	10.00 – 18.00
U16/14 - U13/15w	17.30 – 18.00	10.00 – 18.00	10.00 – 16.00
U12 / U11	17.00 – 17.30	10.00 – 16.00	10.00 – 16.00

AK-Regelung

AK Meldungen werden nur vom Kreisjugendwart, bzw. dem Jugend Ausschuss, entschieden, die AK Meldung ist mit dem Meldeschluss bekannt zu geben.

Für AK Meldungen ist das Formular „AK Meldungen“ zu verwenden.

Es dürfen max. 3 Spieler/innen des älteren Jahrganges gemeldet werden, sollten es mehr Spieler/innen sein, so wird die Mannschaft automatisch in der entsprechenden Liga spielen.

Mannschaften, die AK spielen, können kein Kreismeister werden.

Die AK-Regelung gilt in der Saison 2013/2014 nur für den weiblichen Jugendbereich.

U10 Turnier-/Ligenform

1. In der Altersklasse U10 werden Spiele im Ligabetrieb und in Turnierform ausgetragen.
2. Meldungen für die U10-Turniere müssen bis zum 5.10.2013 beim Kreisjugendwart eingegangen sein. Turniere nach Weihnachten sollten bis zum 05.12.2013 gemeldet werden.
3. Die Turniere werden vom Kreis mit 100,- Euro bezuschusst. Für den Zuschuss muss ein Antrag beim Kreisjugendwart oder bei der Kreisgeschäftsstelle erfolgen.
4. Ergebnisse sind an die Geschäftsstelle zu melden, um in den Genuss des Zuschusses zu gelangen.
5. Die Teilnahme an den Turnieren wird für den Verein mit einer Punktwertung honoriert:
Pro Spiel an einem Turniertag gibt es einen Punkt, pro Sieg einen zusätzlichen Punkt.
Am Ende der Saison wird die Mannschaft mit den meisten Turnierpunkten geehrt.
6. Gespielt wird im Ligabetrieb und bei Turnieren nach den Regeln des DBB, die in der Anlage der WBV-Ausschreibung nachzulesen sind.
7. Alle Regelübertretungen sind großzügig und dem offensichtlichen Vermögen des einzelnen Kindes zu ahnden.

8. Der Veranstalter von Turnieren kann von den Spielregeln abweichende Änderungen vornehmen (z.B. Spielzeit, Korblegerserie, etc.).

Allgemeines Jugend

1. In den Bereichen U14, U12, U12-Qualifikation und U10 dürfen Jungen und Mädchen zusammenspielen.
2. In den Altersklassen U16 – U12 ist die Verteidigungsform entsprechend der WBV Richtlinien vorgeschrieben. Hier gilt die Mann–Mann–Verteidigung (MMV, siehe WBV-Ausschreibung).
3. In der AK U17w ist Zonenverteidigung erlaubt.
4. In einem Jugendspiel kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel bei einer 60 Punkte Differenz vorzeitig beenden.
5. In den AK U20m – U16m wird mit der Ballgröße 7 gespielt.
In den AK U14o, sowie im weiblichen Bereich wird mit der Ballgröße 6 gespielt.
Bis zur AK U12/U11 wird mit der Ballgröße 5 gespielt.
6. Sollte es im Jugendbereich 2 Gruppen in einer Altersklasse geben, so wird nach den Gruppenspielen eine Platzierungsrunde gespielt (Überkreuzmodus).
Die Überkreuzspiele werden in allen Plätzen ausgespielt, da sie zur Erstellung der endgültigen Tabelle dienen und somit für Ranglisten erforderlich sind. Überkreuzspiele sind Pflichtspiele.
Bei Überkreuzspielen erhalten jeweils die beiden Erstplatzierten Heimrecht.
7. Der jüngere Jahrgang aus der U15w kann in der U14o gemeldet werden (U13w U12o)
8. Bis zur U 12 offen wird die Freiwurflinie um 1 Meter nach vorne verlegt.
9. Bei schlechten Winterverhältnissen (Ankündigung durch den Wetterdienst) ist der Gegner, Spielleitung und Ergebnisdienst einen Tag vor Nichtanreten zu verständigen.
10. Für die Meisterschaftsspiele der U10, U11 und U12 gelten die Spielregeln, wie sie der WBV in der Ausschreibung für diese Altersklassen vorsieht.

Kreisqualifikation

Der Kreis ist dazu verpflichtet, eine U12 Kreisqualifikation zu spielen.

Interessierte Vereine melden dazu über den Vereinsmeldebogen die Mannschaft zur Kreisqualifikation an.

Die SR-Kosten aus der U12 Quali übernimmt der Kreis. Hierzu müssen den Kreisjugendwart bis zum 30.04.2014 die SR-Quittungen zugesendet worden sein.

Kooperation

Im weiblichen Bereich gibt es die Spiel Kooperation mit den Kreis Münster.

Spiele aus dem Kooperationsvertrag sind wie alle Meisterschaftsspiele als Pflichtspiele zu behandeln.

Nach der Saison gibt es für die Kreise getrennte Abschlusstabellen.

E. Schiedsrichter

1. Das Schiedsrichterwesen untersteht der Aufsicht des Kreisschiedsrichterwartes. Dieser wird durch den Kreisschiedsrichterausschuss unterstützt. Die Berufung des Ausschusses obliegt dem Vorstand des Basketballkreises Emscher Lippe.
2. Die Kreisschiedsrichter-Ordnung regelt die Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im Basketballkreis Emscher-Lippe.
3. Für jede zum Spielbetrieb gemeldete und teilnehmende Senioren-Mannschaft müssen zwei Pflicht-Schiedsrichter, für jede Jugend-Mannschaft ein Pflicht-Schiedsrichter bis zum (DATUM) gemeldet werden. Für die Meldungen ist der offizielle Meldebogen zu benutzen.
4. Jeder gemeldete Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein.
5. Für U10-, U12-, U 13- und U11o-Mannschaften gilt Punkt E2 nicht. Für jeden zu wenig gemeldeten Schiedsrichter wird ein Bußgeld in Höhe von 150,- € in Rechnung gestellt. Bei Schiedsrichter-Nachmeldungen bis zum 20.10.13 verringert sich der zu zahlende Betrag auf 100,- €, vorausgesetzt der nachgemeldete Schiedsrichter nimmt mindestens die Hälfte seiner Ansetzungen nach Punkt E6 selbst wahr.
6. Der Verein, der bis zum 23.Juli 2013 über Soll gemeldet hat, erhält eine Gutschrift von 100,- €. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Wettbewerbe und Auswertung der Einsätze. Soll-Schiedsrichter sind die Schiedsrichter, die tatsächlich Ansetzungen vom Kreis erhalten und in das Schiedsrichter-Verzeichnis aufgenommen werden. Über die Aufnahme von über "Soll" gemeldeten Schiedsrichtern in das Schiedsrichter-Verzeichnis entscheidet der Kreisschiedsrichterwart.
7. Die Anzahl der gegebenenfalls von den Vereinen zu wenig gemeldeten Schiedsrichter soll durch die über Soll gemeldeten Schiedsrichter abgedeckt werden. Hierzu werden nach regionalen Schwerpunkten über Soll-Schiedsrichter ausgewählt. Es besteht kein Anspruch, dass von den Vereinen über Soll angegebene Schiedsrichter angenommen und in das Verzeichnis aufgenommen werden und hierfür eine Gutschrift von 100 € ausgezahlt wird.
8. Alle angesetzten Schiedsrichter müssen ihren Auftrag in korrekter und von beiden Schiedsrichtern einheitlich getragener Kleidung (graues SR-Hemd/schwarze Hose) ausführen.

9. Erscheinen beide angesetzten Schiedsrichter nicht, so können andere unabhängige und lizenzierte Schiedsrichter das Spiel leiten. Eine Zustimmung der Spielpartner ist nicht erforderlich. Sollten keine unabhängigen Schiedsrichter anwesend sein, können lizenzierte Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine gestellt werden. Hierfür ist das Einverständnis beider Mannschaften notwendig. Die Schiedsrichter haben Anspruch auf die Bezahlung der Gebühren.
10. Die durch das schuldhafte Nichtantreten der Schiedsrichter vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Kosten geltend machen. Der Verein muss innerhalb von drei Wochen nach dem Nachholspiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen. Wie die Kostenaufstellung detailliert auszusehen hat, ist den WBV-Richtlinien zu entnehmen.
11. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen Schiedsrichtern geleitet, gilt dieser Schiedsrichter als nicht angetreten. Die leitenden Schiedsrichter gelten dann als angesetzt.
12. In allen Ligen werden neutrale SR angesetzt. Bei Spielen der Spielgruppe U13/U10 muss der Heimverein 2 lizenzierte Schiedsrichter stellen. Für einen Spielausfall wegen fehlender Schiedsrichter ist der Heimverein verantwortlich.
13. Für die Qualifikationsspiele U12 werden neutrale SR durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt.
14. Den Schiedsrichtern ist der zustehende Betrag spätestens in der Halbzeitpause auszuzahlen. Wenn der Heimverein den Betrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Kreis über. Ein Antrag auf Auszahlung ist an die Spielleitung zu richten. Die Forderung an den Verein erhöht sich pro Rechnung um 20 €.
15. SR, die plötzlich erkranken und das Spiel nicht leiten können, bzw. nicht selbstständig für Ersatz sorgen können, müssen ein ärztliches Attest bis zum 3. Werktag per Post an die Spielleitung geschickt haben.
16. Ein SR muss 50% seiner Ansetzungen wahrnehmen, ansonsten zählt er als nicht gemeldet. Wenn für einen SR, aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung, ein SR aus demselben Verein für den der angesetzte SR tätig ist, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.
17. Kreisumbesetzungsstelle: SR können bis mindestens 2 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin ihre Ansetzungen an die Kreisumbesetzungsstelle abgeben. Bei Einhaltung der Frist entstehen keine Strafen für den SR oder den Verein.

Kampfgericht

1. Der Kampfrichtertisch muss an der Seitenlinie auf Höhe der Mittellinie positioniert sein. Geringe Abweichungen können toleriert werden. Die Positionierung unter einem Korb oder an der Grundlinie ist unter keinen Umständen akzeptabel!
2. Das Kampfgericht muss vom Heimverein gestellt werden. Es besteht aus drei Personen (Anscreiber, Zeitnehmer und 24-Sek.-Zeitnehmer), die keine gleichzeitige Funktion als Spielbeteiligte wahrnehmen dürfen.
3. Wird das Kampfgericht durch die Schiedsrichter ausgewechselt, muss innerhalb von 5 Minuten ein qualifizierter Ersatz durch den Heimverein gestellt werden. Kann innerhalb der Frist kein Ersatz gefunden, wird das Spiel durch den 1.SR abgebrochen und für den Heimverein als verloren gewertet.
4. **Im Bereich der Mannschaftsbänke und des Anscreibe-Tisches ist Alkohol jeglicher Art verboten und führt zum sofortigen Spielausschluss.**

F. Auf- und Abstieg

1. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist durch die WBV-Ausschreibung geregelt.
2. Die Mannschaften, die in der 1. Kreisliga die Plätze 11 und 12 einnehmen, sind sportliche Absteiger und erhalten das Teilnahmerecht für die 2. Kreisliga.
3. Eine zurückgezogene oder ausgeschlossene Mannschaft gilt automatisch als Absteiger.
4. Der Erstplatzierte in der Kreisklasse gilt als Aufsteiger in die Kreisliga, über weitere Aufsteiger entscheidet die Spielleitung.
5. Zusatzregelungen für den Auf- und Abstieg regelt die WBV-Ausschreibung.

G. Gebühren

1. Vereinsbeitrag	A) pro Verein:		100,00 €
2. Meldegebühren	A) Senioren:		20,00 €
	B) Jugend:		0,00 €
3. Schiedsrichter	A) Senioren:	Spielgebühr	15,00 €
	B) Jugend:	Spielgebühr	12,50 €
	C) Tagegeld:	bei zwei aufeinander folgenden Spielen	5,00 €

leitet ein SR ausnahmsweise drei Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag zu in Höhe von	5,00 €
D) Fahrtkosten: bei Einzelanreise pro km:	0,30 €
E) Fahrtkosten: gemeinsame Anreise pro km:	0,34 €
F) Bei einer Fahrtstrecke von mehr als 15 km (einfache Fahrt) besteht für die Schiedsrichter gemeinsame Anreisepflicht.	
G) Alleinige Spielleitung:	1,5 fache Spielgebühr

4. Bußgelder

A) Abmeldung vom Spielbetrieb Senioren/Jugend	
1) ab dem 31.Mai	25,00 €
2) ab dem 1. Spieltag bis Saisonende	50,00 €
B) Nichterscheinen eines Schiedsrichters	15,00 €
C) Nichterscheinen eines Schiedsrichters/Wiederholung	30,00 €
D) Verspätetes Erscheinen eines Schiedsrichters	5,00 €
E) Spielleitung in unkorrekter SR-Kleidung	5,00 €
F) Unterlassene Ergebnisdurchsage/pro Spiel	
1.Auftreten	2,50 €
2.Auftreten	5,00 €
3.Auftreten	10,00 €
H) Unterlassene Ergebnisdurchsage U10 Turnier	25,00 €
G) Spielverlustwertungen nach DBB – SO § 38	
I) Unterlassene Ergebnisdurchsage U10 Turnier	25,00 €
J) Unterlassene Bekanntgabe eines U10 Turniers	25,00 €

5. Sitzungsgeld:	A) Bei Teilnahme am Kreistag erhält der Verein	50,00 €
	B) Bei Teilnahme am Kreisjugendtag erhält der Verein	50,00 €

6. Bearbeitungsgebühr	2,50 €
-----------------------	--------

Alle hier nicht aufgeführten Kostenregelungen werden durch die WBV-Rechtsordnung, bzw. Strafenkatalog, geregelt.

H. Instanzen

Turniere	Spielleitung alle Ligen	Rechtsmittel	
Kreisjugendwart	Kreis-Sportwart	Protest	Revision/ WBV-Rechtsausschuss
Heiner Kiebel Blumenstr. 3 46325 Borken Tel. 02861/5815	Thomas Rademacher Friesenweg 1 46286 Dorsten Tel./Fax: 0 23 69 / 15 13	Berufung Kreis-Rechtswart Torsten Tangermann Danzigerstr. 6 45721 Haltern am See 0 23 64/ 12 77 6	Dr. Jan Teigelack Zweigertstr. 37/41 45130 Essen Tel. 0 20 1/ 72 09 10 Fax. 0 20 1/72091-928

Die Ausschreibung der Saison 2012/2013 verliert hiermit ihre Gültigkeit. Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach §4 (I) der DBB-RO ist jedoch zulässig.

Alles, was die Ausschreibung des Basketballkreises Emscher-Lippe nicht regelt, wird durch die WBV-Ausschreibung geregelt.

Emsdetten, April 2013

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Rademacher (Sportwart)/ Heiner Kiebel (Jugendwart)